

Wels, am 13.1.2006

Fachtagung Interkommunale Kooperation

31.1.2006 in Wien

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wurde ersucht, einen kurzen Positionsbeitrag zur Interkommunalen Zusammenarbeit aus der Sicht eines Bürgermeisters einzubringen, also ein Statement über Stand und Erfordernisse der IKZ abzugeben. Ich mache dies sehr gerne, zumal mir persönlich eine sinnvolle Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen oder auch regionale Grenzen immer ein besonderes Anliegen war und ist.

Die grundsätzliche Frage, ob eine größere Stadt Formen der interkommunalen Zusammenarbeit suchen soll, beantworte ich mit einem deutlichen ja, zumal eine Stadt oder ein Bezirk nicht völlig isoliert agiert, sondern im Umfeld anderer Gebietskörperschaften und Regionen lebt und sich eine ganze Reihe von Beziehungen zwangsläufig entwickeln. Ich bin der Meinung, dass neben den meist unbestreitbaren wirtschaftlichen Vorteilen einer Kooperation vor allem der Qualitätsfaktor einer gemeinsam erbrachten Leistung für unsere Bürgerinnen und Bürger schon alleine reicht, um diese Formen der Aufgabenbewältigung zu suchen.

Die Stadt voller Impulse:

Wesentlichster Anlass und die Bereitschaft, nicht nur über mögliche Kooperationen nachzudenken, sondern diese auch zu planen und umzusetzen, ist jedoch die finanzielle Situation der Gemeinden. Jede Möglichkeit einer Kostenoptimierung und einer maximalen Synergiegewinnung muss genutzt werden. Die Auswirkungen der Verwaltungsreformen auf Bundes- und Landesebene führten und führen vielfach zu einer Aufgabenverlagerung zu den Gemeinden und Städten mit eigenem Statut. Letztes Beispiel dafür ist das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das die Anzahl der fremdenrechtlichen Geschäftsfälle in der Stadt Wels voraussichtlich verdoppeln wird.

Ich stehe dieser Entwicklung zwar grundsätzlich positiv gegenüber, weil die Gemeinde Leistungen des Staates bürgernahe erbringen kann, sehe aber die damit verbunden steigenden finanziellen Belastungen mit Sorge.

Eine Aufgabenübertragung muss daher meiner Meinung nach zusätzlich entsprechend abgegolten werden, zumal die Anforderungen an die Gemeinden insbesondere in den Kernbereichen Kinderbetreuung mit alterserweiterten Gruppen, Ganztagesbetreuung in den Schulen und die enormen Entwicklungen in der Altenbetreuung hohe finanzielle Anstrengungen erfordern.

Aus diesen bekannten Gründen halte ich – wie schon gesagt – interkommunale Zusammenarbeit neben anderen notwendigen Strukturänderungen für wichtig.

Ich weiß aber aus den Erfahrungen unseres Projektes „Regionalentwicklung Welser Land“, das wir mit dem Institut Retzl bereits 1998 begonnen haben, wie vielfältig die Fallen auf dem Weg sein können, wie verständliche Ängste kleinerer Gemeinden quasi „geschluckt“ zu werden, also politisch an Bedeutung zu verlieren, überwunden werden müssen oder parteipolitische Interessen in den Gemeinderatsfraktionen eine große Rolle spielen können.

Es war mir deshalb auch immer wichtig, gleichberechtigte Partner für eine „win – win“ – Situation gewinnen zu können, denn nur ein gemeinsam gezogener Nutzen steht für Vertrauen und damit für eine dauerhafte positive Partnerschaft.

Die Stadt Wels hat bereits seit einigen Jahren eine Reihe von interessanten Möglichkeiten – so glaube ich – für Kooperationen mit Umlandgemeinden gefunden.

So ist die Zusammenarbeit der Stadt Wels mit den umliegenden regionalen Sozialhilfeträgern ohne Übertreibung als hervorragend zu bezeichnen. Wesentlicher Punkt ist die gegenseitige Unterstützung, wenn für Pflegebedürftige dringend ein Alten- und Pflegeheimplatz gefunden werden muss.

Beispielgebend war die Beteiligung der Stadt Wels beim Bezirks - Alten- und Pflegeheim Thalheim. Hier hat die Stadt einen Betrag von rund 1,5 Millionen Euro geleistet. Im Gegenzug wurde der Stadt Wels vertraglich ein Zuweisungsrecht für 30 Welserinnen und Welser zugesichert.

Zur Abwicklung des Winterdienstes beziehen die Welser Umlandgemeinden Thalheim, Weißkirchen und Marchtrenk seit Jahren Streusalz bzw. Sole und nutzen die von uns zur Verfügung gestellte Infrastruktur wie Silo und Soletank mit elektronischer Abrechnung.

Weitere Kooperationen bestehen mit der Nachbargemeinde Thalheim, für die wir unter anderem die Straßenreinigung übernommen haben. Aber auch im Bereich des Einkaufes unterstützen wir mit Beratungsleistungen zum Beispiel beim Ankauf von Fahrzeugen.

Die Tendenz kleinerer Gemeinden, auf die Anschaffung und den Unterhalt von Fahrzeugen zu verzichten, bietet neue Chancen. So ist die Übernahme der Abfallwirtschaft in einer angrenzenden Gemeinde ein derzeit laufendes konkretes Projekt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die schon jahrelange erfolgreiche Zusammenarbeit der Abfallverbände Wels Stadt und Wels Land verweisen, die über eine gemeinsam eingerichtete und betriebene Geschäftsstelle bezirksübergreifende Aufgaben der Abfallwirtschaft wahrnimmt.

Eine weitere Form der Zusammenarbeit auf vertraglicher Basis ergab sich auch im Büchereiwesen. Unser so genannter Bücherbus versorgt neben den Welser Stationen die Gemeinden Thalheim, Steinhaus und Neukirchen.

Der Zentrale Einkauf der Stadt Wels hat es Umlandgemeinden ermöglicht, zu den erzielten Konditionen Büromaterial und Verbrauchgüter für Alten- und Pflegeheime zu

beschaffen. Eine weitergehende dauerhafte Kooperation – wie das Villacher Beispiel zeigt –möglicherweise in einer Rechtsform des Privatrechts ist auch für das „Welser Land“ ein lohnendes Projekt, das wir überlegen. Daneben nützt die Stadt Wels vor allem die Ausschreibungen der Bundesbeschaffungs - GmbH im IT – Bereich für den Ankauf von Hardware.

Die Regionalstiftung Wels ist aus unserer Sicht ein gutes Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit auf dem Arbeitsmarktbereich. Entstanden aus Insolvenzstiftungen ist es gelungen, gemeinsam mit den Gemeinden des Bezirkes Wels-Land, dem AMS und den Interessensvertretungen einen Verein zu gründen, der die Stiftung trägt. Aufgabe der Stiftung ist die Qualifizierung und Wiedereingliederung von Menschen, die auf Grund von Insolvenzen und Outplacement ihren Arbeitsplatz im Bezirk verloren haben.

Das bereits erwähnte Projekt Regionalmanagement Welser Land nimmt mittlerweile eine entscheidende Richtung. Die Gemeinden des Bezirkes Wels Land und die Stadt Wels werden den gemeinnützigen Verein „Regionalmanagement Welser Land“ gründen und in weiterer Folge eine Beteiligung an der Regionalmanagement OÖ GmbH beschließen. Diese Strukturen sollen regionale Entwicklungen fördern, Projekte im Tourismus und in ökonomischen, ökologischen, kulturellen und infrastrukturellen Bereichen, wie zum Beispiel den 4-spurigen Ausbau der B1 initiieren und die Zusammenarbeit in Bezirken und Regionen in einer neuen Qualität bestimmen.

Unsere Beispiele der Interkommunalen Zusammenarbeit basieren derzeit auf privatrechtlichen Vereinbarungen.

Die öffentlichrechtliche Form eines Gemeindeverbandes, der durch Beschluss der Gemeindevertretungen oder durch Gesetz eingerichtet wird, wurde bis jetzt nicht genutzt.

Verwaltungsgemeinschaften ohne Rechtspersönlichkeit zur gemeinsamen Führung der Geschäfte sind in Oberösterreich nur zwischen Gemeinden des selben politischen Bezirkes möglich. Ich sehe hier einen Handlungsbedarf für den oberösterreichischen Gesetzgeber, da auch diese Form der Zusammenarbeit zwischen einer Statutarstadt und Gemeinden der umliegenden Bezirke möglich gemacht werden sollte.

Die privatrechtliche Zusammenarbeit der Kommunen wurde durch die kürzliche Rechtssprechung des EUGH wesentlich erschwert. So könnten bei strenger Auslegung des Vergaberechtes interkommunale Kooperationen, wenn sie einen größeren Umfang erreichen – 40.000,-- Euro für die Direktvergabe und 60.000,-- Euro für das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung, jeweils für 4 Jahre gerechnet – ohne vorangehendes Vergabeverfahren unzulässig sein.

Die Möglichkeit, zentrale Beschaffungsstellen einzurichten, sollte hier Abhilfe schaffen. Weitere politische Anstrengungen sind aber notwendig, um diese interkommunalen Kooperationen in Zukunft völlig rechtssicher zu gestalten. Wie mir mitgeteilt wurde, wird es im April 2006 im Europäischen Parlament zu einer Anhörung kommen, die die bayrischen und österreichischen Kommunalverbände gemeinsam initiierten haben. Es wird erwartet, dass die Europäische Kommission in einer Mitteilung den Vorschlag aufgreift, die Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften ausdrücklich auszunehmen.

Meiner Ansicht nach müssen also die erwähnten rechtlichen Problemstellungen zufriedenstellend gelöst und die Interkommunale Zusammenarbeit strategisch weiter entwickelt werden. Keinesfalls aber darf dabei das Interesse der Gemeindebürgerinnen und – bürger an den direkten politischen Gestaltungsmöglichkeiten einer Kommune vernachlässigt werden.